

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH Hamburg

Wichtige Mitteilung an unsere Anleger

Änderung der Besonderen Vertragsbedingungen des Immobilien-Sondervermögens „HANSAIMMOBILIA“

Die HANSAINVEST hat für das Immobilien-Sondervermögen „HANSAIMMOBILIA“ § 1 und § 10 Absatz 2 der Besonderen Vertragsbedingungen geändert. Hintergrund der Änderung ist, dass die Depotbank dieses Sondervermögens, welche bisher als CONRAD HINRICH DONNER BANK AG firmiert hat, ihre Firma zum 1. März 2010 in „Donner & Reuschel Aktiengesellschaft“ geändert hat.

Die geänderten Vertragsbedingungen wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Schreiben vom 16.03.2010 genehmigt.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 2. April 2010 in Kraft.

Nachstehend finden Sie die geänderten §§ 1 und 10 Absatz 2 der Besonderen Vertragsbedingungen in neuer Fassung abgedruckt.

Hamburg, den 16. März 2010

Die Geschäftsleitung

§ 1 der Besonderen Vertragsbedingungen:

„§ 1 Depotbank

Depotbank für das Sondervermögen ist die Donner & Reuschel Aktiengesellschaft mit Sitz in Hamburg.“

§ 10 Absatz 2 der Besonderen Vertragsbedingungen:

- „2. Anteilscheine dieses Sondervermögens, die noch von der VEREINS- UND WESTBANK AG als Depotbank unterzeichnet sind, behalten unabhängig von den zwischenzeitlichen rechtsnachfolgebedingten Übergängen der Depotbankfunktion auf die Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG sowie die CONRAD HINRICH DONNER BANK AG, nunmehr firmierend als Donner & Reuschel Aktiengesellschaft, ihre Gültigkeit. Gleiches gilt für Anteilscheine, die noch von der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG unterzeichnet sind.“